Maßnahmen gegen Alkoholkonsum bei Jugendlichen

hier: Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 12.05.2004

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 22.07.2004

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Die Stadtratsfraktion der SPD hat am 12.05.04 beantragt, einen Bericht über Maßnahmen gegen Alkoholkonsum bei Jugendlichen vorzulegen.
Behandlung erfolgt im Jugendhilfeausschuss sowie im Gesundheitsausschuss.

1. Ausgangssituation

Alkoholkonsum bei Jugendlichen

Der durchschnittliche Verbrauch je Einwohner lag in der Bundesrepublik Deutschland 2002 bei 121,5 Litern Bier, 20,3 Litern Wein und 5,9 Litern Spirituosen. Der Alkoholverbrauch je Einwohner an reinem Alkohol betrug in diesem Jahr 10,4 Liter. Diese Zahlen sind seit 1998 im wesentlichen konstant geblieben. Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS) geht in der Altersgruppe von 18 bis 69 Jahren aktuell von 9,3 Mio. Menschen mit riskantem Konsum aus. Davon liegt bei 2,7 Mio. Personen missbräuchlicher Konsum und bei 1,6 Mio. Personen abhängiger Konsum vor.

Das Konsumverhalten von Jugendlichen bei Tabak und Alkohol spiegelt die gesellschaftlichen Realitäten. Kinder und Jugendliche kommen in der Mehrzahl mit Alkohol erstmals in der Familie bzw. bei Familienfeiern in Kontakt und nicht - wie häufig angenommen wird – in dunklen Kaschemmen oder in und an (informellen) Jugendtreffs.
Von den 12- bis 25-Jährigen trinken etwa 30 % regelmäßig, d. h. mindestens einmal pro Woche, Alkohol. Bei den männlichen Jugendlichen ist der Anteil der regelmäßigen Alkoholkonsumenten mit 39 % fast doppelt so hoch wie bei den weiblichen Jugendlichen (20 %). Von den 12- bis 13-Jährigen geben 85 % an, selten oder nie Alkohol zu trinken. Die Altersstufe 14 – 15 Jahre ist für die meisten Jugendlichen offenbar die entscheidende Übergangsphase von (weitgehender) Abstinenz zum regelmäßigen Alkoholkonsum. Ab 16 bis 17 Jahren verfestigen sich die Trinkgewohnheiten dann zunehmend.

Die langfristige Entwicklung des regelmäßigen Alkoholkonsums zeigt jedoch auch, dass der Anteil Jugendlicher, die mindestens einmal pro Woche Bier, Wein und/oder Spirituosen konsumieren, in den vergangenen 30 Jahren zurückgegangen ist. Auch wenn sich kein einheitliches Bild zeigt, kann doch davon ausgegangen werden, dass bei den jüngeren Altersgruppen in den vergangenen fünf Jahren wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist.
Seit 2001 spielen dabei die alkoholischen Mixgetränke (sog. Alcopops) eine wesentliche Rolle. Für diese alkoholischen Mixgetränke gilt ein Abgabe- und Trinkverbot für Minder-

jährige (unter 18 Jahren). Eine 275-ml-Flasche enthält, bei durchschnittlich 5,5 Volumenprozent Alkohol ca. 12 bis 13 g reinen Alkohols. Dies entspricht einem „doppelten“ Schnaps oder zwei Gläsern Wodka (auch wenn dies nicht zu schmecken ist).
„Alcopops“ gelten in der Jugendszene als trendy, chic und cool.
Vor diesem Hintergrund ergeben sind damit drei Tendenzen:

- „Alcopops“ sind zunehmend auch für jüngere Jugendliche (ab ca. 12 Jahren) interessant.
- „Alcopops“ erreichen verstärkt Jugendliche, denen der Konsum von Bier und/oder Spirituosen zu „prolohaft“ ist.
- „Alcopops“ werden im Vergleich zu anderen alkoholischen Getränken überdurchschnittlich häufig von Mädchen konsumiert.

Die alkoholischen Mixgetränke erleben einen Boom. 2002 wurden bereits über 200 Mio. Getränkeeinheiten verkauft. Tendenz: steigend. Die Marktführer unter den Anbietern haben innerhalb von zwei Jahren ihren Absatz zum Teil verzwanzigfacht. Von den 14- bis 17-jährigen Jugendlichen gaben 2002 bereits 18 % an, „Alcopops“ mindestens einmal pro Woche zu konsumieren (Quellen für die Zahlenangaben: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.: Jahrbuch Sucht 2003 und 2004).

Repräsentative Erhebungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA, 2003) haben auf die Gefahren aufmerksam gemacht: Danach sind Alcopops bei Minderjährigen der absolute „Renner“, mit klarem Abstand vor Bier, Wein, Sekt und Schnäpsen.
In vielen Läden ist auch die Sortierung eindeutig: Alcopops stehen nicht bei den Alkoholika, sondern bei Limonaden, Frucht- und sog. Energydrinks. Viele Kinder berichten, dass gerade bei Tankstellen der Nachschub problemlos funktioniere.

Vor Alcopops muss insbesondere gewarnt werden, weil

durch den süßen Geschmack der Alkoholgehalt überdeckt wird.
Alles, was Kinder vom Alkoholkonsum zunächst abhält, wurde den Alcopops gezielt abgeschminkt:

- Bitterkeit beim Bier
- Säure beim Wein
- Schärfe beim Schnaps.

Die bonbonfarbigen Alcopops sind süß wie Limonade und zusammen mit ihren Geschmacksrichtungen eindeutig und zielgerecht auf Kinder und Jugendliche hin abgemixt. Die Hersteller empfehlen, Alcopops „eiskalt zu genießen“. All dies stellt Alcopops im jugendlichen Konsum-Empfinden auf die Stufe von Softdrinks, verbunden mit dem „Reiz der Dröhnung.“

Die Alcopops sind damit ein "verführerischer Einstieg in den Alkoholkonsum" .
Die Gewöhnung an Alkohol geht schleichend und unmerklich, kindliche Schutzmechanismen werden umgangen.[1]

Das „Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums“ wurde am 06.05.2004 vom Bundestag beschlossen und soll zum 01.07.2004 in Kraft getreten. Dieses Gesetz enthält zwei wesentliche Inhalte im Hinblick auf alkoholische Mixgetränke:

- Warnhinweis auf dem vorderen Flaschenetikett, dass diese Getränke erst an Personen ab 18 Jahren verkauft werden dürfen.
- Sondersteuer pro Flasche (Inhalt: 275 ml) von ca. 0,84 €.

[1] *vgl. Stiftung Warentest, Juli 2004 und NN, vom 26.6.2004 in der Anlage*

Allerdings schreiben weder dieses neue Gesetz noch das Lebensmittelgesetz vor, dass alkoholische Mixgetränke in den Geschäften neben den Spirituosen zu lagern sind. Die fachlich zuständigen Ministerien einzelner Bundesländer haben den Handel aufgefordert, die „Alcopops“ nicht neben Limonaden und ähnlichen nichtalkoholischen Getränken zu platzieren.

Aus der Sicht der Verwaltung des Jugendamtes ist die neue gesetzliche Regelung **ein** richtiger Schritt. Ob die mit der Sondersteuer erfolgte Preiserhöhung zu einer wesentlichen Minderung des Konsums von Jugendlichen beiträgt, bleibt abzuwarten. Die bisherigen Erfahrungen hierzu sind nicht einheitlich. Aus Frankreich wird berichtet, dass die gewünschte Wirkung (weniger Verkauf und Konsum) erreicht wurde. Untersuchungen der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol– und andere Drogenprobleme im Jahr 2003 zeigten jedoch, dass trotz des Abgabeverbotes an unter 18-Jährige und Preiserhöhung der Konsum in der Altersgruppe der 15- bis 16-Jährigen stark zugenommen hat. Diese Zunahme erfolgte im übrigen nicht zu Lasten anderer alkoholischer Getränke.

Tabakkonsum bei Jugendlichen

2002 wurden in Deutschland 145 Milliarden Zigaretten geraucht. Dies entspricht einer Zunahme von 1,8 % gegenüber dem Vorjahr. In den vergangenen zehn Jahren stieg der Zigarettenkonsum insgesamt um 13 % an.
Der Anteil der Raucher beträgt bei Männern 39 % und bei Frauen 31 %. Hochgerechnet auf die Bevölkerung (18 – 59 Jahre) sind dies 16,7 Mio. Raucher (9,5 Mio. Männer und 7,2 Mio. Frauen), von denen 5,8 Mio., d. h. mehr als ein Drittel, starke Raucher mit einem Konsum von mehr als 20 Zigaretten pro Tag sind.
Die meisten Raucher finden sich in der Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen (45 %).

Die „Raucherquote“ bei Jugendlichen im Alter von 12 – 17 Jahren lag 2002 bei 28 %. Das Einstiegsalter beim Rauchen nahm in den vergangenen Jahren kontinuierlich ab. Der Anteil von Jugendlichen, die bereits mit 13 Jahren regelmäßig Zigaretten rauchen, nahm entsprechend zu. Bei den 15-Jährigen raucht fast jedes dritte Mädchen, bei den Jungs ist es jeder vierte (Quellen für die Zahlenangaben: Deutsche Hauptstelle für Suchtprävention e. V.: Jahrbuch Sucht 2003 und 2004).

Hierzu ist es zu begrüßen, dass im o.g. Gesetz auch die Kleinstverkaufsmenge von Zigaretten von nicht weniger als 17 Stück Zigaretten festgelegt und die kostenlose Abgabe von Zigaretten zu Werbezwecken untersagt wird. Dies erhöht die Schwelle für Kinder, an Zigaretten zu gelangen.

2. Maßnahmen und Angebote der Jugendhilfe

Die fachlichen Zugänge der Jugendhilfe zur Thematik Alkohol- und Tabakkonsum von Jugendlichen ergeben sich neben der allgemeinen Norm des SGB VIII, § 1 aus folgenden gesetzlichen Aufträgen:

SGB VIII, § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz:

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen
1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdeten Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen.
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Jugendschutz ist (auch) Prävention. Der präventive Ansatz, d. h. Jugendschutz durch positive erzieherische Einwirkung und die Stärkung von Eigenverantwortlichkeit bei Kindern und Jugendlichen wird betont. Daneben kommt weiterhin der Aspekt der Gefahrenabwehr zum Tragen, wonach Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen sind.

Die Bestimmungen zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit sind im Jugendschutzgesetz (JuSchG), § 4 – 10, festgelegt (u. a. § 9 Alkoholische Getränke und § 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren).

SGB VIII, § 11 Jugendarbeit:

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen...

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, **gesundheitlicher**, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung...

...

(6) Jugendberatung

Die Beratung von Kindern und Jugendlichen (auch) zu gesundheitlichen Fragen ist explizit Arbeitsauftrag in den Einrichtungen und Arbeitsfeldern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendhäuser, Jugendtreffs, Straßensozialarbeit).

Tangiert sind in erster Linie die Arbeitsfelder „Prävention“ und die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamtes sowie der Kreisjugendring Nürnberg-Stadt und seine Mitgliedsorganisationen mit ihrem Angebot der Jugendverbandsarbeit und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Personelle Ressourcen im Sachgebiet Prävention:
2,5 Stellen für Suchtprävention
0,5 Stellen für Jugendschutz.

Die Thematik Alkohol- und Tabakkonsum ist dabei jeweils ein Teilbereich im Gesamtkontext Suchtprävention und Jugendschutz.
Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gewährt für die 2,5 Stellen Suchtprävention einen jährlichen Personalkostenzuschuss in Höhe von 34.000 €.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamtes umfasst 24 Kinder- und Jugendhäuser bzw. Jugendtreffs.
Der Kreisjugendring Nürnberg-Stadt und seine Mitgliedsverbände verfügen über vier Einrichtungen der Offenen (Kinder- und) Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal: JugendKinderKultur „Quibble, „Cultfactory Luise“, Jugendhaus St. Andreas und das Integrative Kinder- und Jugendhaus „Mobile“ (Kreutzerstr. 5). Hinzu kommt noch das Internationale Jugendzentrum in Trägerschaft des Caritas-Pirckheimer-Hauses.
Die Arbeit der Jugendverbände umfasst ebenfalls präventive Aspekte. Die verschiedenen Mitgliedsverbände des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt (schwerpunktmäßig die Evangelische Jugend und der Bund der Katholischen Jugend) haben 30 stadtteilbezogene Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in ihrem Programm.

Arbeitsschwerpunkte der Prävention und der (Offenen) Jugendarbeit sind:

- Information und Beratung
- Schulung, Fort- und Weiterbildung
- Pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche.

Adressaten sind:

- Kinder und Jugendliche
- Eltern
- Multiplikatoren, wie z. B. Lehrer und pädagogisches Personal in Einrichtungen (Kindertagesstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen)
- Kooperationspartner im Kontext der Jugendhilfe
- im Jugendschutz auch: Gewerbetreibende.

Die Prioritäten und Schwerpunktsetzung der Maßnahmen und Angebote richtet sich nach den Adressaten:
Bei Kindern und Jugendlichen stehen Information, Beratung und pädagogische Angebote im Mittelpunkt.
Bei Eltern ist in erster Linie Information und (kurzfristige) Beratung gefragt, teilweise besteht auch Bedarf nach Schulung im Sinne von Erweiterung der Erziehungskompetenz.
Information, Schulung und Fortbildung stehen im Zentrum der Arbeit mit Multiplikatoren.
Bei Gewerbetreibenden, wie z. B. Besitzern/Pächtern, Gaststätten, Spielhallen, Internet-Cafes oder Tankstellen sind Information und Beratung, aber auch (Jugendschutz) Kontrolle notwendig. Dabei ist besonderer Wert auf die Einhaltung der einschlägigen Jugendschutzbestimmungen zu achten. Dies kann auch den Aspekt einer Einschränkung der Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken und Tabakwaren für Kinder und Jugendliche implizieren.

SGB VIII, § 22 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

(1) In Kindergärten, Horten und anderen (...) Tageseinrichtungen soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.

Durch den ganzheitlichen Auftrag der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder von 0 Jahren bis zum Jugendalter arbeiten Kindertagesstätten der Stadt Nürnberg schwerpunktmäßig präventiv orientiert. Ein Großteil des Methodenspektrums – von Projektarbeit über Sprachförderung bis zum Umgang mit neuen Medien, aber auch der gesamte Bereich der Gesundheits- und Bewegungserziehung beinhalten als Kern die Zielvorstellung, Kinder zu stabilen, eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln zu lassen.

Diese präventive Ausrichtung von Kindertagesstättenpädagogik wird durch die inhaltlich verbindlichen Rahmenvorgaben des aktuellen „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“ (herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen) hervorgehoben.

Der Bildungs- und Erziehungsplan vermerkt hierzu, dass „jene Basiskompetenzen (...) zu fördern (sind), die das Kind befähigen, mit Belastungen, Veränderungen und Krisen so umzugehen, dass es darin Herausforderungen sieht und seine Kräfte mobilisiert (...), die ihm eine erfolgreiche Bewältigung ermöglichen“ (S. 14). Gerade Basiskompetenzen wie zum Beispiel die Förderung der Widerstandsfähigkeit oder die Entwicklung von Orientierungskompetenz werden in diesem Zusammenhang beschrieb*en.*

Im Folgenden werden die Maßnahmen und Angebote der Prävention, des Jugendschutzes und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Einzelnen beschrieben.

Broschüre Jugendliche und Alkohol

Die Broschüre „Jugendliche und Alkohol“ wurde im Oktober 2003 mit 20.000 Exemplaren erstmals aufgelegt. Der Flyer gibt Auskunft über gesetzliche Grundlagen und Hinweise für Jugendliche, Eltern und Gewerbetreibende rund um das Thema Alkohol und (alkoholischen) Mixgetränke. Nach dem Jugendschutzgesetz ist der Konsum von Alkohol klar geregelt. Da insbesondere die Mixgetränke („Alcopops“) bei jungen Menschen sehr beliebt sind, wurde auf diese Problematik intensiv eingegangen. Die Broschüre benennt beispielhaft viele Mixgetränke, die in der Regel mit Wodka, Whiskey, Rum, Gin oder Tequilla vermischt sind. Hinweise auf alkoholfreie Trendgetränke sind ebenfalls enthalten.
Bei einer Pressekonferenz wurde die Broschüre im November 2003 vorgestellt. Die örtliche Presse und das Frankenfernsehen haben berichtet. In mehreren Fachzeitschriften wurde auf diese Informationsschrift hingewiesen.
Die Broschüre wurde im Stadtgebiet Nürnberg kostenlos verteilt, insbesondere in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Nürnberg und der freien Träger, in Schulen und bei der Polizei. Sie liegt auch an den üblichen städtischen Verteilstellen und der Jugendinformation des Kreisjugendringes Nürnberg-Stadt aus. Für Gewerbetreibende ist sie beim Ordnungsamt erhältlich. Nachdem bereits Anfang 2004 alle Exemplare vergriffen waren, wurde die 2. Auflage mit wiederum 20.000 Flyern nachgedruckt. Zudem ist sie im Internetangebot der Verwaltung des Jugendamtes (www.jugendamt. nuernberg.de) und des Kreisjugendringes Nürnberg-Stadt (www.jugendinformation-nuernberg.de) vorhanden. Sie wird inzwischen als Schulungsmaterial bei vielen Polizeidienststellen auch außerhalb Nürnbergs eingesetzt. Die Broschüre wird in der Zwischenzeit von einer Vielzahl von Organisationen aus dem gesamten Bundesgebiet angefordert. Einzelexemplare werden kostenlos abgeben, ebenso höhere Stückzahlen für Nürnberger Besteller. Auswärtige müssen bei größeren Bestellung 0.30 € pro Stück entrichten. Die Verwaltung des Jugendamtes hat zugestimmt, dass das Polizeipräsidium Mittelfranken kostenlos Auszüge aus der Broschüre auf ihrer Internetseite präsentiert. Das Copyright wurde gegen eine Schutzgebühr mehrmals an andere Institutionen in der BRD verkauft.

Umsetzung des Gaststättengesetzes

Jugendliche, Eltern und Gewerbetreibende wissen häufig nicht, dass im Rahmen des Gaststättengesetzes (§ 6 GastG) ein nichtalkoholisches Getränk billiger als ein vergleichbares (auch mengenmäßig) alkoholisches angeboten werden muss. Zudem muss jede Verkaufsstelle (auch Kioske) auf die gesetzlichen Vorschriften per Aushang hinweisen (§ 3 JuSchG).Diese Vorschriften werden auf Veranlassung der Verwaltung des Jugendamtes verstärkt durch die Lebensmittelüberwachung des Ordnungsamtes und der Polizei kontrolliert.

Ordnungswidrigkeitenanzeigen
Eine Ordnungswidrigkeit begehen nicht die Kinder und Jugendlichen, sondern immer die Erwachsenen, die z. B. Alkohol an Minderjährige abgeben. Im Rahmen des neuen Jugendschutzgesetzes, das seit 01.04.2003 gültig ist, wurde auch der Strafrahmen nahezu verdreifacht. Das Rechtsamt der Stadt Nürnberg hat deshalb in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Jugendamtes den Bußgeldkatalog angepasst. Die Bußgelder in Bezug auf den Verkauf von Alkohol an Minderjährige wurde drastisch erhöht.

Brief an alle Tankstellen
Bereits 2001 wurden alle Tankstellen von der Verwaltung des Jugendamtes angeschrieben und auf die Einhaltung der Jugendschutzvorschriften hingewiesen. Nachdem die Klagen über den Verkauf u. a. von Alcopops an Tankstellen an Minderjährige nicht nachließen, wurde Ende Januar 2004 nochmals an alle Pächterinnen und Pächter der Nürnber-

ger Tankstellen ein entsprechender Rundbrief (insbesondere mit Hinweisen zum Verkauf von Alkohol/Alcopops und Tabakwaren) inklusive Informationsmaterial versand.

Information des Gaststättenverbandes
Der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband, Bezirk Mittelfranken, zeigte sich sehr kooperativ und hat an alle seine Mitglieder die Informationen (Broschüre, Aufkleber, Jugendschutztafel) der Verwaltung des Jugendamtes weitergeleitet. Es wurde zugesichert, auf den Mitgliederversammlungen auf die Problematik der Alcopops speziell hinzuweisen.

Zusammenarbeit mit Polizei/Rechtsamt und Ordnungsamt im Rahmen des Jugenschutzes
Bei mehrmaligen Verstößen in Bezug auf Verkauf von Alkohol, bzw. bei erhöhten Verdachtsmomenten werden die Gewerbetreibenden durch die Polizei und den Jugendschutzbeauftragten vor Ort auf ihr Verhalten angesprochen und auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hingewiesen. Engmaschige Kontrollen werden in Absprache durchgeführt. Die festgestellten Missstände werden dann in Wiederholungsfällen mit erhöhten Bußgeldern belegt. Ab dem 4. Verstoß liegt eine Straftat wegen beharrlicher Wiederholung (evtl. aus Gewinnsucht) vor und wird von der Staatsanwaltschaft verfolgt. Bei wiederholten Verstößen überprüft dann das Ordnungsamt die Zuverlässigkeit der Betreiber und entzieht unter Umständen die Konzession. Die Zusammenarbeit mit der Polizei, vor allem im Innenstadtbereich mit seiner großer Kneipendichte verläuft äußerst positiv.
Unterrichtseinheiten, Fortbildungen und Elterabende an Schulen
Die Verwaltung des Jugendamtes hat 2001- 2002 ein Konzept zu Unterrichtseinheiten für Lehrkräfte im Umgang mit Alkohol erstellt. Dabei wurde der Gebrauch von Alkopops berücksichtigt. Die Unterrichtseinheiten zu je 4 Std. sind geschlechtsspezifisch aufbereitet worden.

Seit 2002 sind an 103 Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien Unterrichtseinheiten durchgeführt worden. Es wurden 3090 Schüler (1280 Jungs, 1810 Mädchen) erreicht.

An einer Lehrerfortbildung im Juli 2002 zum Thema Alkoholkonsum von Jugendlichen haben 15 Lehrerinnen teilgenommen.

Die 6 Elternabende zum Thema Alkohol und Pubertät wurden von 220 Teilnehmer und Teilnehmerinnen besucht.

Meldungen von Schulen/Jugendeinrichtungen
Liegen von Schulen oder Jugendeinrichtungen Hinweise auf widerrechtlichen Verkauf von Alkohol an Minderjährigen vor, so werden die Gewerbetreibenden unmittelbar auch ohne konkrete und nachweisbare Tat vom Jugendschutzbeauftragten aufgesucht und mit Hinweisen auf die Gesetzeslage konfrontiert. In der Regel nehmen anschließend die Beschwerden ab.

Rauchen
Der Nichtraucherwettbewerb des Instituts für Therapieforschung (IFT) Nord und der Bayerischen Landeszentrale für Gesundheit (LZG), „Be smart don't start" wird in Nürnberg bereits zum 6. Mal in Folge mit steigenden Schul- und Klassenzahlen durchgeführt. Im Schuljahr 2003/2004 waren 68 Klassen (mit 1854 Schülern, davon 897 Jungen und 957 Mädchen) von 31 Schultypen beteiligt. Davon haben den Wettbewerb 36 Klassen erfolgreich beendet. Sie haben ein halbes Jahr lang nicht geraucht und sich mit den verschiedenen Facetten rund ums Rauchen intensiv beschäftigt.
Als Abbruchgründe wurden mitgeteilt: Silvester, Zeugnisse, Fasching und Konfirmation sowie Langeweile in den Ferien.

In letzter Zeit erfreut sich das Wasserpfeifen-Rauchen großer Beliebtheit. Nachdem auch das Rauchen von Wasserpfeifen gesundheitsschädlich ist, wurden entsprechende Lokale

darauf hingewiesen, dass auch das sogenannte Shisha-Rauchen erst ab 16 Jahren gestattet ist. Eine entsprechende Mitteilung an die Nürnberger Schulen erfolgte.
Der Bundesverbandes Deutscher Tabakwaren-Großhändler (BDTA) hat sich in Bezug auf die Aufstellung von Zigarettenautomaten in unmittelbarer Nähe einer Schule oder Kinder-/Jugendeinrichtung eine freiwilligen Selbstbeschränkung auferlegt. So sind z. B. innerhalb einer Schule umlaufender Straßenabschnitte keine Automaten zulässig. Werden der Verwaltung des Jugendamtes Standorte bekannt, die dieser Selbstbeschränkung widerlaufen, so werden die Aufsteller aufgefordert diese umgehend zu entfernen.

An die **Nikotin-Kamapgne-Nürnberg „Rauchfrei – das schaff' ich jetzt!"** sei an dieser Stelle nur erinnert. Die gesamte Kampagne wurde am 4.12.2003 im Sozialausschuss und am 10.12.2003 im Gesundheitsausschuss vorgestellt.
Die Aktion ist eine Initiative des Suchtbeauftragten der Stadt zusammen mit dem „Arbeitskreis Legale Drogen und Süchte". Durch die Mitwirkung aller Institutionen im Bereich der sog. Legalen Drogen und Süchte, gibt es eine breite Multiplikatorenbasis. In der Kampagne geht es um eine Stärkung der Nichtraucherinnen und Nichtraucher und um Prävention sowie um die Unterstützung von Raucherinnen und Raucher beim Ausstieg oder bei der Reduktion des Rauchens. Ziele sind weitgehend rauchfreie öffentliche Gebäude und Räume in der Stadt, rauchfreie Gaststätten und vor allem rauchfreie Schulen. Als Einstieg in die Kampagne gibt es ein Faltblatt "Rauchfrei - das schaff' ich, jetzt!", das bei allen Informationsstellen der Stadt und bei den beteiligten Institutionen erhältlich ist. Ein Programm zur Ausstiegsmotivation wird modellhaft bei der Stadt Nürnberg als Arbeitgeber erprobt. Ein eigens produzierter Präventionsfilm dient zur medialen Unterstützung der Prävention insbesondere bei Jugendlichen.
Die gesamte Kampagne ist stark frauen- und mädchenorientiert, um dem Anstieg des Rauchens und diesen Gruppen besonders entgegen zu wirken.

Kampagne Erziehung
Eine Fortbildung im Rahmen des Modellprojektes Kampagne Erziehung zum neuen Jugendschutzgesetz, den wichtigsten Änderungen und den Auslegungen, wurde von Nürnberger Grund- und Hauptschullehrern sehr gut angenommen.

Allgemeine Informationen des Sachgebietes Prävention
Das Problem der Alcopops und des Tabakkonsums wird bei allen sich bietenden Gelegenheiten aufgegriffen und bearbeitet, z. B. in der Broschüre „Informationen zum neuen Jugendschutzgesetz", bei Fortbildungen für Pädagoginnen und Pädagogen, Beratungsgesprächen mit Eltern, Jugendlichen und Gewerbetreibenden und telefonischen Anfragen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet schwerpunktmäßig in den Kinder- und Jugendhäusern, den Jugendtreffs und im Rahmen der Straßensozialarbeit des Jugendamtes statt.

Information und Beratung
Sachinformation, Aufklärung und Beratung von Kindern und Jugendlichen (auch) zum Thema Alkohol und Drogen ist Alltagsgeschäft in den Jugendeinrichtungen. Die Erfahrungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche, die gegenüber anderen Beratungsangeboten eher resistent sind, im Kontext der Offenen Jugendarbeit, dieses Informations- und Beratungsangebot sehr gut annehmen. Die personale Kompetenz der Beraterin/des Beraters ist Voraussetzung, sie bzw. er ist den Kindern und Jugendlichen bekannt, vertraut und vertrauenswürdig. Die notwendige Feldkompetenz in Form von Kenntnissen über die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ist vorhanden. Die Beratung findet im Alltagszusammenhang (Jugendhaus, Kneipe, informeller Treffpunkt) statt. Die Kommunikationsebene ist dem Jugendlichen vertraut. Beratung ist nicht an feste Sprechzeiten gebunden und findet zu nutzerfreundlichen Zeiten (vor allem abends) statt.

Entweder suchen Kinder und Jugendliche von sich aus den Kontakt zu Pädagoginnen und Pädagogen oder diese sprechen Jugendliche auch gezielt auf bestimmte Verhaltensweisen an. Die kritische Auseinandersetzung mit problematischen Verhaltensweisen von Kinder und Jugendlichen gehört zum pädagogischen Handwerkszeug.

Das Thema Alkohol- und Drogenkonsum ist nur ein kleiner Teilbereich innerhalb der gesamten Beratungspalette. Ergänzt werden diese Beratungsangebote bei Bedarf durch thematische Veranstaltungen und Diskussionsrunden, zum Teil auch mit externen Experten. Jugendgemäß aufbereitetes Informationsmaterial zum Thema Alkohol, Drogen und Sucht liegt in den Einrichtungen auf.

Freizeitpädagogische Programme, Angebote, Veranstaltungen und Projekte
Die freizeitpädagogischen Angebote haben für die Kinder und Jugendlichen zunächst einmal einen „Eigenwert“ im Sinne von Spaß, „Action“, Geselligkeit und attraktiver Freizeitgestaltung. Es kann und soll nicht auf jede Aktivität der Stempel „suchtpräventiv“ (oder „gewaltpräventiv“) aufgedrückt werden. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass (sucht)präventive Aspekte sich sehr gut mit freizeitpädagogischen Angeboten, z. B. in den Bereichen Jugendkultur, Musik, Medienarbeit und Sport verbinden lassen, ohne den „Erlebniswert“ für Kinder und Jugendliche zu schmälern. Attraktive „suchtmittelfrei“ Freizeitangebote können für einzelne Gruppen und Cliquen von Jugendlichen eine Alternative zu selbstgefährdendem Konsum von Alkohol/Drogen sein. Eine geschlechts- und zielgruppenorientierte Differenzierung der Angebote ist notwendig. Wichtig ist die Einbindung dieser Freizeitangebote in den Alltag der Offenen Jugendarbeit. Kontinuität kann auch in diesem Bereich nachhaltige Wirkungen zeigen.
Die suchtpräventiven Angebote des Sachgebietes Präventive Jugendhilfe und den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sind eng miteinander verzahnt.

3. Gesundheitsamt und Institut für Präventive Pneumologie (Klinikum)

Im Rahmen der Aufgabenverteilung zwischen Gesundheitsamt und Rerferat für Jugend, Familie und Soziales ist das Gesundheitsamt ausschließlich für Primärprävention und Gesundheitsförderung zuständig. Der Schwerpunkt liegt hier bei Angeboten für Schulklassen im Gesundheitsstudio zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen sowie bei Projekten zur Gesundheitsförderung in und mit Schulen.

Die Klasse 2000, ein Projekt des Institutes für Präventive Pneumologie am Klinikum Nord wurde unter der Leitung von Herrn Dr. Bölcskei 1992 als ein Konzept zur Gesundheitsförderung in Grundschulen entwickelt.
Es begleitet Kinder in der Grundschule von der ersten bis zur vierten Klasse und setzt dabei auf die Zusammenarbeit von Lehrkräften, externen Gesundheitsförderern und Eltern.
Ziel dabei ist die Stärkung all jener Faktoren bei Kindern, die eine positive Einstellung zur Gesundheit und ein entsprechendes Verhalten fördern.

4. Zusätzliche Präventionsprogramme

Die Aktivitäten der Stadt Nürnberg im Bereich Prävention sind überregional anerkannt. Dies wird durch Modellprojekte und Förderpreise dokumentiert. So nimmt die Stadt Nürnberg an den Wettbewerben des Deutschen Instituts für Urbanistik zur Kommunalen Suchtprävention teil und war im letzten Jahr einer der Preisträger.

Einer Erweiterung der Präventionsaktivitäten stehen knapper werdende Personal- und Sachmittelausstattungen entgegen. Für Kinder suchtkranker Eltern gibt es das Projekt „Liliput“ von Lilith e.V. (JHA, 17.2.2000). „Liliput“ konzentriert sich auf süchtige Mütter und ihre Kinder im Bereich illegaler Drogen. Der erfolgreiche Ansatz von „Liliput“ sollte im letzten Jahr durch die Neuverteilung der Stellen der aufgelösten familienbezogenen Suchtberatung des Jugendamtes auch auf alkoholabhängige Mütter mit Kindern ausgeweitet wer-

den. Aufgrund der Einsparung von 1,75 der insgesamt 2,75 Fachstellen durch den Bezirk Mittelfranken konnte dies leider nicht realisiert werden. Auch die wichtigen Elterngruppen der Familiebezogenen Suchtberatung konnten bisher nicht weitergeführt werden.

Gleichwohl ist die geschlechter- und altersdifferenzierte Arbeitsweise aller bestehenden Angebote ein Grundsatz, dem in der fachlichen Weiterentwicklung weiterhin große Bedeutung zukommt.

5. Förderung zusätzlicher Präventionsmaßnahmen durch Bund, Land und Krankenkassen

Nürnberg kam von 1992 bis 1995 in den Genuss von Modellgeldern des Bundes, im Rahmen des „Jugendmodellprojekts Prävention -Jump“ und arbeitet derzeit in laufenden Landesmodellprojekten. Zusätzliche Bundes- oder Landesmittel sind aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslage nicht zu erwarten. So wurde auch ein Förderantrag zur Kampagne „Rauchfrei- das schaff’ ich jetzt!“ über die Finanzierung des Filmbeitrages hinaus bei allem inhaltlichen Wohlwollen mit Hinweis auf die Haushaltslage des Landes abgelehnt (vgl. Anlage).
Die Nikotin-Kampagne wird dennoch alles umsetzen, was mit Kreativität, Engagement und den vorhandenen Mitteln zu realisieren ist.

Den Mitteln, die der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) von der Zigarettenindustrie für Suchtprävention zur Verfügung gestellt wurden, wird allgemein eine große fachliche Skepsis entgegengebracht. Die Gefahr durch Verwendung dieser Gelder mit Interessen der Zigarettenindustrie in Verbindung gebracht zu werden gilt als groß. Problematisch sind auch die Auflagen und Einschränkungen der Geldgeber bezüglich der Verwendung der Gelder im Einzelnen. So darf sich eine mit diesen Mitteln geförderte Präventionsmaßnahme z.B. nicht gegen das Rauchen als solches wenden, sondern nur gegen das Rauchen von Kindern und Jugendlichen. Eine solche „Botschaft“ an die Zielgruppen der Prävention „Rauchen ist im Prinzip in Ordnung, nur Du bist noch zu jung dazu!“ wäre aber unredlich und jeder ernstgemeinten Prävention gegenüber kontraproduktiv.

Die Gesetzlichen Krankenkassen bezuschussen Raucherentwöhnungskurse ihrer Mitglieder mit 50-70 € ; die AOK bietet eigene Kurse an. Darüber hinaus stellen sich die Krankenkassen als Fördergeber für zusätzliche kommunale Präventionsmaßnahmen leider überhaupt nicht zur Verfügung. Außer einer sehr eng begrenzten Zusammenarbeit und das Angebot vorhandener Broschüren der Kassen gibt es hier keine Unterstützung. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt ist festzustellen, dass die Gesetzlichen Krankenkassen, die nach § 20 SGB V verpflichtet sind, für die Gesundheitsförderung 2,50 € pro Mitglied zur Verfügung zu stellen, sich weigern, Mittel für die Projektförderung bereitzustellen. Sie berufen sich dabei auf § 2 SGB V, wonach sie Leistungen nur an ihre Mitglieder vergeben dürfen. Der eigentlich gesetzliche Auftrag der Kassen auch für Suchtprävention Mittel bereit zu stellen, wird in der Regel durch eigene bundesweite kasseneigene Kampagnen als erfüllt betrachtet.

Die BzgA und die Landeszentrale für Gesundheitsbildung in Bayern(LZG) stellen Broschüren zur Nikotin- und Alkoholprävention bereit. Diese Materialien werden in der Präventionsarbeit eingesetzt.

II. Beilagen
- Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 12.05.2004
- Stiftung Warentest, Juli 2004
- NN vom 26.6.2004
- Bayer. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, vom 9.2.2004
- Broschüre „Jugendliche und Alkohol“ (liegt auf)

III. **Beschlussvorschlag**
entfällt, da Bericht

IV. **Herrn OBM**

V. **Frau Ref. V**

Am
Referat V